Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 7 (1867)

Heft: 5

Artikel: Patentprüfung
Autor: Häfelen, Ferd.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675444

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Patentprüfung.

Im April nächsthin wird eine Prüfung zur Patentirung von solchen Lehramtskandidaten abgehalten werden, welche ihre Bildung nicht in einem der deutschen Seminarien des Kantons Bern er= halten haben.

Bewerber und Bewerberinnen sind eingeladen, sich bis den 23. März nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung find folgende Ausweisschriften beizulegen :

- 1) ein Taufschein;
- 2) ein Heimathschein, oder eine andere gleichbedeutende Ausweis= schrift;
- 3) furzer Bericht und Zeugnisse über ben genoffenen Unterricht;
- 4) ein Sittenzeugniß (von fompetenter Behörde);
- 5) ein Zeugniß der Ortsschulkommission und des Schulinspektors, falls der Bewerber bereits als provisorischer Lehrer angestellt war.

Nichtschweizer haben neben der Erfüllung der in Art. 4 des Gewerbsgesetzes vorgeschriebenen Bedingung noch zu bescheinigen, daß sie in einer schweizerischen Bildungsanstalt ihre Berufsbildung erhalten haben, oder, wo dieses nicht der Fall, daß sie wenigstens drei Jahre in der Schweiz niedergelassen sind.

In Betreff der speziellen Bedingungen zur Zulassung wird auf das Prüfungsreglement vom 26. Mai 1862 verwiesen.

Die Prüfung findet statt:

- a. für die Bewerber den 1., 2. und 3. April im Lehrerseminar zu Münchenbuchsee;
- b. für die Bewerberinnen den 8., 10. und 11. April (je von 8 Uhr Morgens an) in der Einwohnermädchenschule (Kornhausplat) in Bern.

Bern, ben 26. Februar 1867.

Namens der Erziehungsdirektion, Der Sekretar:

Ferd. Safelen.

Verantwortliche Redaktion: B. Dach, in Steffisburg. Drud und Expedition: Aler. fischer, in Bern.